



ANSICHTEN M. 1 / 50



SCHNITT M. 1 / 50

LEGENDE

	MAUERWERK		OK FF = OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN
	BETON		OK RF = OBERKANTE ROHFUSSBODEN
	WÄRMEDÄMMUNG		BRH = BRÜSTUNGSHÖHE
	TROCKENBAU		ORK = OHNE ROLLADENKASTEN
	HOLZ		RK = ROLLADENKASTEN

0 5 10 cm

INDEX

INDEX	DATUM	ZEICHNER	INHALT
00	21.04.24	CF	PLANERSTELLUNG
01	20.09.24	CF	EINARBEITEN STATIK

AUSZUG BEBAUUNGSPLAN

ZU BEACHTEN

VOR AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN SIND ALLE IN DIESEM PLAN GEMachten ANgABEN VON ALLEN AN DER AUSFÜHRUNG BETEILIGTEN EIGENVERANTWORTLICH ZU PRÜFEN.

Die EXAKTEN GRENZABSTÄNDE DES DER GEPLANTEN BAUVORHABENS GEBÄUDES MÜSSEN VON EINEM ÖFFENTLICH BESTELLTEN VERMESSUNGSINGENIEUR (OVV) ODER DEM ZUSTÄNDIGEN KATASTERAMT VOR BAUBEGINN DURCH EINE FEINABSTECkUNG GemASS DEN VORGABEN DER JEwELIGEN LANDESBAUORdNUNG GEsICHERT WERDEN.

BE DEN HÖHENANGABEN HANDELT ES SICH UM KEINE AMPLICHEN NN - HÖHEN, SOMIT WIRD BEI DEN HÖHENANGABEN KEIN ANSPRUCH AUF KORREKTHEIT GemÄHERSTELLT.

2. RETTUNGSWEISE MIT EINEM ELEKTROISCHEN ANTRIEB MÜSSEN MIT EINEM AKKU ODER EINER NOTHANDKURBEL VERSEHEN WERDEN.

DAS LICHTÖFFNUNGSMASS DES 2. RETTUNGSWEGES MUSS MINDESTENS 0,9m x 1,20m BETRAGEN. DIE BRÜSTUNGSHÖHE DARF MAXIMAL 1,00m GemESSEN AB OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN, BETRAGEN.

JEDER NUTZUNGSBEREICH MUSS IN JEDEM GEsCHOSS ÜBER MINDESTENS EINEN 2. RETTUNGSWEG VERFÜGEN.

1.20 SAARLAND: IN WOHNRÄUMEN MÜSSEN SCHAFFRÄUME UND KINDERZIMMER UND FLOURE, ÜBER DIE RETTUNGSWEISE VON AUFTENTHALTSRÄUMEN FÜHREN, JEwELS EINEN RAUCHMELDER HABEN.

ALLE BRÜSTUNGSHÖHEN BEZIEHEN SICH AUF OBERKANTE ROHFUSSBODEN. DIE ANGEGEBENEN FLÄCHEN SIND ROHBAUMASSE.

ALLE HÖHENKOTEN BEZIEHEN SICH AUF ±0.00 = OK FF IM EG.

ALLE BRÜSTUNGSHÖHEN BEZIEHEN SICH AUF OBERKANTE ROHFUSSBODEN.

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEN STATISCHEN KONSTRUKTIONSPLANEN, DEM EINEVNACHWEIS UND SÄMTLICHEN DETAILPLÄNEN DES ARCHITEXTEN UND DER FACHINGENIEURE.

ALLE MAßE SIND VOM AUFTRAGGEBER EIGENVERANTWORTLICH ZU PRÜFEN BZW. AM BAU ZU NEHMEN. UNSTIMMKHEITEN SIND DER BAULEITUNG VOR ARBEITSBEGINN ZU MELDEN. ALLE ANGABEN ÜBER SCHLITZE UND DURCHBRÜCHE SIND VOR DER AUSFÜHRUNG VOM HAUPTUNTERNEHMEN GemENSAM MIT DEN PROJEKTANTEN ZU PRÜFEN. WECHSELN DER AUSFÜHRENDEn FIRMEN GELTEN NUR IN VERBINDUNG MIT DEM FREIGABEFORMER DES ARCHITEXTEN.

DIE ANGEGEBENEN FLÄCHEN SIND ROHBAUMASSE.

ALLE FEINERÖFFNUNGEN BEZIEHEN SICH AUF DAS ROHBAUMASS.

ALLE DECKENDÜCHTRÜCHE MÜSSEN BRANDSCHUTZTECHNISCH DEN ERFORDErnISSEN ENTSPRECHEN. ÜBER DIE RETTUNGSWEISE VON AUFTENTHALTSRÄUMEN FÜHREN, JEwELS EINEN RAUCHMELDER HABEN.

IN JEDER WOHNHEIT MUSS MINDESTENS 1MF ABSTELLRAUM VORHANDEN SEIN.

VOLKER KRÄMER
ARCHITEXTURBÜRO

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

BAUVORHABEN:
NEUBAU MEHRFAMILIENHAUS MIT TIEFGARAGE
SINZER STRASSE 40, D-66706 NENNIG

BAUHERRSCHAFT:
HERR NAZIM SMALAGIC
ODENWALDSTRASSE 16, D-65232 TAUNUSSTEIN

PLANINHALT:
ANSICHTEN

PLAN:	A 519	BLATT-NR.
MASSSTAB:	1:50	9.1
PLANFORMAT:	DIN A0 / 1189 x 841 MM	
DATUM:	21.04.2024	
UNTERSCHRIFT BAUHERRSCHAFT:	UNTERSCHRIFT BAUVORLAGEBERECHTIGTER:	

ARCHITEXTURBÜRO VOLKER KRÄMER
UNTER DER HARDT 17 · 54439 SAARBURG · TEL 06581-923170 · FAX 923169
MOBIL 0171-3600230 · INFO@ARCHITEXT-VOLKER-KRAEMER.DE
WWW.ARCHITEXT-VOLKER-KRAEMER.DE